

435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

**Bericht und Antrag
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

**betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Forschungsförderungsgesetz
geändert wird (FFG-Novelle 1987)**

Die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix haben im Zuge der Beratungen über den Initiativantrag 44/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (UOG-Novelle 1987) in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

am 1. Dezember 1987 einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes gestellt, in welchem dem Hohen Hause eine Novellierung des Forschungsförderungsgesetzes vorgeschlagen wird.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 1987 12 01

Dr. Stricker
Berichterstatter

Dr. Blenk
Obmann

%

Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz geändert wird (FFG-Novelle 1987)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz über die Forschungsförderung, BGBl. Nr. 434/1982, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1, 3. Satz lautet:

„Für jeder der in lit. b, c und d angeführten Mitglieder ist ein Stellvertreter gleichfalls für jeweils 3 Jahre zu entsenden, für jedes der in lit. e, f und g genannten Mitglieder gilt der Stellvertreter nach § 6 Abs. 1 als Stellvertreter.“

Artikel II

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1988 in Kraft.